

Kraftfahrzeugversicherung

Retouren an Postfach 330, 1375 Wien



Leopold Scherer
Missindorfstraße 17/15
1140 Wien

Es betreut Sie
Herr Insp. Stephan Sandler
Telefon: +43 50 330 - 79758
S.Sandler@donauversicherung.at

Polizze Nr. 2050077266

28.08.2025

Rahmenvertragsnummer: 2900010993

Sehr geehrter Herr Scherer!

Ihr Versicherungsvertrag endet per 15.04.2025, 0:00 Uhr.

Kfz-Versicherung

Ausstellungsgrund

Vollstorno mit Gültigkeit ab 15.04.2025

Vertragsdauer

Kfz-Haftpflichtversicherung:

für Fahrzeug W-83564R OPEL 010106

storniert zum: 15.04.2025, 0:00 Uhr

Stornogrund: Ersatzpolizze

VersicherungsnehmerIn

Leopold Scherer, geb. 11.10.1937
Missindorfstraße 17/15, 1140 Wien

Prämienabrechnung (Beträge in EUR)

| | | |
|--|---------|---------|
| Rückbuchung vom 15.04.2025 bis 01.10.2025 | | -710,37 |
| inkl. Versicherungssteuer | -43,33 | |
| inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer | -273,18 | |
| ergibt eine Prämienabschreibung | | -710,37 |
| Somit Guthaben* | | -710,37 |

*Bei dieser Position handelt es sich um den aktuellen Kontostand der Polizze.

Kraftfahrzeugversicherung
Polizze Nr. 205007266

Verrechnungshinweis

Das Guthaben wird Ihrem Girokonto gutgeschrieben.

Bonus-Malus-Daten

Bonus Malus Prämienmodell Klassisch
Zuletzt gültige Offizielle Prämienstufe: 00

Berücksichtigter letzter Beobachtungszeitraum: 01.10.2022 – 30.09.2023

Zu berücksichtigende Schadensfälle nach dem angeführten Beobachtungszeitraum:

01.07.2024
01.06.2024

Mit freundlichen Grüßen

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group

ppa Dienst *ppa Nedwed*

ppa. Mag. Mario Dienstl

ppa. Mag. Manuela Nedwed



Mit unserem Kundenportal behalten Sie stets den Überblick.
Digitale Polizen, Vertragsübersicht, Schadensmeldung,
Rechnungen für Gesundheitsleistungen einreichen und mehr.
Jetzt registrieren unter meinedonau.at

Dokumente digital empfangen & Umwelt schützen!



Kraftfahrzeugversicherung
Polizze Nr. 2051487280

| Prämienabrechnung (Beträge in EUR) | | |
|---|--------|-----------------|
| Prämie vom 14.04.2025 bis 01.05.2026 | | 4.317,85 |
| inkl. Versicherungssteuer | 346,48 | |
| inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer | 821,48 | |
| ergibt eine Prämienvorschreibung | | 4.317,85 |
| Somit zu bezahlen* | | 4.317,85 |

*Bei dieser Position handelt es sich um den aktuellen Kontostand der Polizze.

Zahlungsweise

Wie vereinbart erfolgt die Prämienzahlung mit Zahlschein.

ACHTUNG:
 Der vorläufige Versicherungsschutz erlischt, wenn die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Polizze erfolgt ist.

| Prämie zur nächsten Fälligkeit (Beträge in EUR) | | |
|--|--------|----------|
| Folgeprämie zahlbar jährlich ab 01.05.2026 | | 4.123,15 |
| inkl. Versicherungssteuer | 330,86 | |
| inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer | 784,44 | |

BITTE BEACHTEN

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Rechte und Pflichten

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden durch die gesetzlichen Bestimmungen, den Antrag, die auf dieser Polizze vermerkten Versicherungsbedingungen, etwaigen besonderen Vereinbarungen und etwaigen Leistungsübersichten geregelt.

Aufforderung zur Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Bitte zahlen Sie die erste oder einmalige Prämie sofort nach Erhalt dieser Polizze. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt, ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer an der rechtzeitigen Zahlung der Prämie ohne sein Verschulden verhindert war oder mit nicht mehr als zehn v. H. der Jahresprämie, höchstens aber mit EUR 60,-, in Verzug ist. Nach Ablauf der genannten Frist ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, solange die Zahlung nicht erfolgt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb dreier Monate vom Fälligkeitstag an gerichtlich geltend gemacht wird.

Allgemeine Obliegenheiten

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, werden bestimmt:

(1) Schadensminderung:

Der Versicherungsnehmer hat nach Möglichkeit und Zumutbarkeit alles zu tun, den entstandenen

Kraftfahrzeugversicherung
Polizze Nr. 2051487280

Kfz-Haftpflichtversicherung (Beträge in EUR)
für Fahrzeug W-83564R OPEL 034626

Grunddeckung(en)

Versicherungssumme / Limit

Variante A mit Leihwagenverzicht 2025

Pauschalversicherungssumme pro Versicherungsfall 10.000.000,00

Innerhalb dieser Versicherungssumme

für Personenschäden mindestens 8.200.000,00

für Sachschäden mindestens 1.800.000,00

für bloße Vermögensschäden zusätzlich 160.000,00

Bei Bestehen einer freiwilligen Höherversicherung werden Schäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme jedenfalls ersetzt. Übersteigen die Schadensersatzansprüche die Pauschalversicherungssumme, werden die Versicherungsleistungen für Personen- und Sachschäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme zumindest im Verhältnis der jeweiligen gesetzlichen Mindestsummen für Personen- und Sachschäden voll entschädigt, soweit die Pauschalversicherungssumme reicht.

Variante A – Premiennachlass gegen Verzicht auf den Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs einschließlich eines Taxis und des Verdienstentgangs, der auf die Nichtbenützbarkeit des versicherten Fahrzeugs zurückzuführen ist, – wurde vereinbart

Zusatzdeckung(en)

Versicherungssumme / Limit

Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland

Schadenersatzbeitrag

Betrag

Pro Versicherungsfall, für den der Versicherer eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht hat, wird/werden höchstens nachfolgende(r) Betrag/Beträge inklusive Versicherungssteuer verrechnet:

Schadenersatzbeitrag für junge Lenker 400,00

Indexvereinbarung

Der für eine Prämienanpassung zur Kfz-Haftpflichtversicherung zugrunde liegende Ausgangswert ist der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaubliche Monatswert des Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungspreisindex (KVLPI) 12/2024 und beträgt 173,70.

Prämie

jährlich

4.123,15

inkl. 11,00 % Versicherungssteuer 330,86

inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer 784,44

Vertragsgrundlagen

- 1015A – Allgemeine Bedingungen Kfz-Haftpflichtversicherung
- 1016B – Bonus Malus Prämienmodell Klassisch
- 1150K – Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland
- 1156K – Schadenersatzbeitrag für junge Lenker

Die Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen stehen auf unserer Website donauversicherung.at als Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

2/10-881-109/1-0-0-0-0-0/1/648663-10253912

Kraftfahrzeugversicherung Polizze Nr. 2051487280

Schaden gering zu halten und weiteren Schaden zu vermeiden sowie dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen.

(2) **Schadensmeldung:**

Der Versicherungsnehmer hat den entstandenen Schaden dem Versicherer unverzüglich nach Kenntniserlangung zu melden.

(3) **Schadensermittlung:**

3.1. Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer jede Untersuchung über die Ursache und Höhe des Schadens sowie über den Umfang der Entschädigungsleistung zu gestatten und jede hierzu dienliche Auskunft zu erteilen.

3.2. Sofern der Schaden durch einen Dritten verursacht ist, hat der Versicherungsnehmer an der Ermittlung dieser Person mitzuwirken und den Verursacher sowie eventuelle Zeugen dem Versicherer bekanntzugeben.

(4) Neben diesen allgemeinen Obliegenheiten sind besondere in den jeweiligen Versicherungsbedingungen geregelt.

Hinweis gemäß § 5 VersVG über Abweichung der Polizze vom Antragsinhalt:

Abweichend von den Allgemeinen Bedingungen Kfz-Haftpflichtversicherung sowie dem klassischen Bonus-Malus-Prämienmodell und der darin enthaltenen Sanktionsklausel gilt diese Klausel nicht für Verbraucher im Sinne des § 1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an 050 330 99 - 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.